**Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 24. Januar 2021 für den Geltungsbereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern**

§ 2 Abs. 2 **Arbeitsrechtsregelung über die Vergütung der vor Beginn oder während ihrer Schul- oder Hochschulausbildung tätigen Praktikanten und Praktikantinnen (PraktVergütARR)[[1]](#footnote-1)** wird zum 1. September 2021 wie folgt neu gefasst:

„(2) Erzieherpraktikanten und Erzieherpraktikantinnen sowie sonstige Vorpraktikanten und Vorpraktikantinnen erhalten im ersten und zweiten Praktikumsjahr eine Vergütung in Höhe von monatlich mindestens 325 Euro. Dies gilt entsprechend für Teilnehmende im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ).

**Amtliche Anmerkung**

Es wird empfohlen, sich hierbei an den jeweils örtlich marktüblichen Vergütungshöhen zu orientieren. In Gebieten mit angespanntem Arbeitnehmerarbeitsmarkt wird eine Vergütung empfohlen von mindestens monatlich

- 460 Euro im ersten Praktikumsjahr und
- 510 Euro im zweiten Praktikumsjahr, dies gilt entsprechend für Teilnehmende im Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ).“

**Begründung:** Es wird im Ausbildungsjahr 2021/2022 neben dem diesjährigen SPS auch ein einjähriges Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ) geben. Diese Ausbildung wird das SPS ab dem Ausbildungsjahr 2022/2023 vollumfänglich ersetzen. Letztendlich wird die Ausbildung ab 2022 somit von fünf auf vier Jahre zwingend verkürzt.

1. RS 698. [↑](#footnote-ref-1)